

Hans Hautmann

## Anmerkungen zu den „Benes-Dekreten“

*Die Forderung nach Aufhebung der Benes-Dekrete ist Bestandteil einer Politik, die auf die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges abzielt und zu verwischen versucht, wer 1938 und danach in der Tschechoslowakei (und nicht nur dort!) die Täter und wer die Opfer waren.*

Im Zusammenhang mit dem geplanten Beitritt Tschechiens zur EU ist in letzter Zeit sehr oft von den „Benes-Dekreten“ die Rede gewesen. Beispielsweise behandelte der österreichische Nationalrat am 19. Mai 1999 eine von den Abgeordneten Dr. Kostelka, Dr. Khol, Dr. Höchtl und anderen eingebrachte Entschließung, in der die Bundesregierung ersucht wird, *„weiterhin im Verbund mit den anderen Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union auf die Aufhebung von fortbestehenden Gesetzen und Dekreten aus den Jahren 1945 und 1946, die sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei und im ehemaligen Jugoslawien beziehen, hinzuwirken“*. Die Entschließung wurde mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen; die FPÖ lehnte sie ab, weil sie ihr zu wenig weit ging. Im Wahlkampf 1999 erhoben FPÖ und ÖVP die Forderung, dass die Aufhebung der Benes-Dekrete zur Bedingung für den EU-Beitritt Tschechiens gemacht werden müsse. Ein entsprechender Passus wurde dann auch im Koalitionspakt verankert. Am 7. März 2000 erklärte der Landeshauptmann von Oberösterreich, Josef Pühringer (ÖVP), in einer Aussendung der Landesregierung, dass das Thema „Benes-Dekrete“ nicht abgeschlossen sei und auch nicht von Tschechien einseitig als abgeschlossen erklärt werden könne. Er sagte: *„Wir Oberösterreicher können uns nicht vorstellen, dass Tschechien in die EU aufgenommen wird, wenn diese Unrechtsakte weiter Teil der tschechischen Rechtsordnung sind“*. Der Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider legte wie üblich noch ein Schäufelr nach, als er am 15. August 2000 in einer Rede vor der Volksdeutschen Landsmannschaft sagte, dass es *„völlig unverständlich“* sei, *„dass es im heutigen Europa noch Beschlüsse gibt, die den Mord an den Volksdeutschen rechtfertigen“*.

### Der historische Hintergrund

Worum geht es bei dieser Auseinandersetzung zwischen Tschechien und Österreich? (Und zwischen Tschechien und der Bundesrepublik Deutschland, denn auch dort sind dieselben Töne zu vernehmen, z. B. vom bayrischen Ministerpräsidenten Stoiber.) Tatsache ist, dass der tschechoslowakische Staatspräsident Edvard Benes (1884-1948) nach seiner Rückkehr aus dem Exil nach Prag 1945 sein Land mit 143 Dekreten regierte, die nachträglich vom Parlament gebilligt wurden. Sie dienten dazu, das öffentliche Leben nach dem Ende des Krieges in der wieder errichteten Tschechoslowakei neu zu regeln. Von den Dekreten befassten sich etwa zehn mit der Frage der Angehörigen der deutschen und ungarischen Bevölkerungsgruppe in der Tschechoslowakei.

### Die Dekrete ...

Dazu gehörten das Dekret vom 19. Mai 1945, das die Vermögen „staatlich unzuverlässiger Personen“ (Personen deutscher oder ungarischer Nationalität sowie von tschechischen und

slowakischen Kollaborateuren) unter nationale Verwaltung stellte; das Dekret vom 19. Juni 1945, das unter anderem „außerordentliche Volksgerichte“ schuf, die „nazistische Verbrecher, Verräter und ihre Helfershelfer“ abzuurteilen hatten (so konnte schon das Bekleiden einer einfachen Funktion in der „Sudetendeutschen Partei“ oder in der Hitler-Jugend mit fünf bis zwanzig Jahren Kerker bestraft werden. Von den Volksgerichten wurden gegen Deutsche 475 Todesurteile ausgesprochen und vollstreckt); das Dekret vom 21. Juni 1945, das das landwirtschaftliche Vermögen von Deutschen und Ungarn sowie allgemein von „Verrätern des tschechischen und slowakischen Volkes“ konfiszierte und auf Tschechen und Slowaken aufteilte; das Dekret vom 20. Juli 1945, das die Besiedlung des landwirtschaftlichen Bodens der Deutschen, Ungarn und anderer Staatsfeinde durch tschechische, slowakische und andere slawische Landwirte bestimmte; das Dekret vom 2. August 1945, das den Deutschen, die 1938/39 reichsdeutsche Staatsbürger geworden waren, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft aberkannte, wenn sie nicht nachweislich Antifaschisten gewesen waren; das Dekret vom 19. September 1945, das Personen, welche die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft verloren hatten, eine Arbeitspflicht zur Beseitigung der Kriegsschäden auferlegte; das Dekret vom 27. Oktober 1945, das zur „Sicherstellung staatlich unzuverlässiger Personen“ Internierungslager schuf; und das Dekret vom 27. Oktober 1945, das in den Gefängnissen und Internierungslagern „Zwangsarbeits-Sonderabteilungen“ einrichtete. Nachdem der Großteil der deutschen Bevölkerungsgruppe bereits ausgesiedelt war, verabschiedete die Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik am 8. Mai 1946 ein Gesetz, wonach *„eine Handlung, die in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 28. Oktober 1945 vorgenommen wurde und deren Zweck es war, einen Beitrag zum Kampf für die Wiedergewinnung der Freiheit der Tschechen und Slowaken zu leisten, oder die eine gerechte Vergeltung für Taten der Okkupanten oder ihrer Helfershelfer zum Ziele hatte“*, auch dann nicht als widerrechtlich anzusehen sei, *„wenn sie sonst nach den geltenden Vorschriften strafbar gewesen wäre“*. Das bedeutet, dass Tatbestände wie Raub und Mord, die Tschechen an Deutschen vor allem in der Zeit der „wilden Vertreibung“ (Mai bis Herbst 1945) begangen hatten, für nicht strafbar erklärt wurden.

## ... und ihre Umsetzung

Die Benes-Dekrete, die bei der faktischen Umsetzung der Aussiedlung sicherlich eine wichtige Rolle spielten, waren jedoch keineswegs deren eigentlicher Ausgangspunkt und deren alleinige Grundlage. Eine internationale Vereinbarung, nämlich der Artikel XIII des Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945, legte fest, dass *„die Überführung von deutscher Bevölkerung, die in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben ist, nach Deutschland durchgeführt werden muss“*. Sie sollte *„in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen“*. Und obwohl auch Benes dafür eintrat, dass der Bevölkerungstransfer unter *„anständigen menschlichen Bedingungen“* vor sich gehen sollte und das Kaschauer Programm der neuen tschechoslowakischen Regierung vom 5. April 1945 den Grundsatz vertreten hatte, dass man zwischen „verbrecherischen“ und „loyalen“ Deutschen einen Unterschied machen müsse, ist die Aktion in der Praxis anders verlaufen. In der Zeit zwischen dem 9. Mai und Juli/August 1945 (danach besserten sich die Begleitumstände bei der Aussiedlung) kam es zu zahlreichen Gewaltakten, Übergriffen und Exzessen, die 1997 von tschechischer Seite in der sogenannten „Aussöhnungserklärung“ mit der Bundesrepublik Deutschland *„als im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch zu damals geltenden rechtlichen Normen“* stehend bedauert wurden.

## Die drohende Germanisierung ...

Dass die Vertreibung der Sudetendeutschen eine Eigendynamik gewann und die tschechoslowakische Regierung ihr gegenüber zeitweilig nicht Herr der Lage war, hatte jedoch Gründe, die von den Sprechern der Vertriebenenverbände und von FPÖ-Politikern wie Haider, Achatz und Graf gerne unter den Teppich gekehrt werden. Die große Mehrheit der 3,4 Millionen Sudetendeutschen setzte Hitlers Politik keinen Widerstand entgegen, sondern unterstützte sie. Sichtbar wurde das an dem Faktum, dass der nach dem Münchener Abkommen etablierte „Reichsgau Sudetenland“ durchgehend die höchste Dichte an NSDAP-Mitgliedern im gesamten „Großdeutschen Reich“ besaß. Der ehemalige „Staatssekretär beim Reichsprotector für Böhmen und Mähren“, Karl Hermann Frank, sagte bei seiner Vernehmung in der tschechoslowakischen Untersuchungshaft 1946 aus, dass *„der größte Teil des Sudetendeutschtums seit der Machtergreifung durch Hitler eigentlich im Dienste des Deutschen Reiches stand und nur den Wunsch hatte, den Anschluss an das Deutsche Reich zu erreichen“*. Er setzte fort: *„Es kam auf allen Gebieten, militärisch, wirtschaftlich, politisch zu Verratshandlungen an der tschechoslowakischen Republik, sodass man davon sprechen kann, dass die Mehrzahl des Sudetendeutschtums es als Pflicht betrachtete, den tschechoslowakischen Staat zu schädigen und dem Deutschen Reiche zu dienen“*. Die Zerschlagung der Tschechoslowakei 1938/39 und die Errichtung des „Reichsprotectorats Böhmen und Mähren“ traf die Existenz der tschechischen Nation an ihren Wurzeln. Ihr drohte eine vollständige Germanisierung, die die NS-Okkupanten 1) durch die *„Umvolkung der rassisch geeigneten Tschechen“*, 2) durch die *„Aussiedlung der rassisch unverdaulichen Tschechen und der reichsfeindlichen Intelligenzschicht bzw. Sonderbehandlung (sprich: Ermordung, H. H.) dieser und aller destruktiven Elemente“* und 3) durch die *„Neubesiedlung dadurch freigewordenen Raumes mit frischem deutschen Blut“* erreichen wollten. Der brutalen Herrschaft der Deutschen fielen von 1939 bis 1945 an die 250.000 Bewohner des Protectorats zum Opfer, die in Konzentrations- und Vernichtungslagern, in Gestapo-Gefängnissen zu Tode gequält, von Standgerichten hingerichtet und bei Massakern an ganzen Ortschaftsbevölkerungen - wie in Lidice und Lezaky - ihr Leben verloren.

## ... und die Reaktion der Tschechen

Vor dem Hintergrund der NS-Politik gegenüber der tschechischen Nation war es von entscheidender Bedeutung, ob sich ein nachhaltiger Widerstand gegen diese Politik innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung herausbildete. Benes, seit 1938 im Exil, ging zunächst davon aus, dass die Deutschen in einem wiedererstandenen und erneuerten tschechoslowakischen Staat ein gleichberechtigter Faktor sein würden. Auch die Kommunistische Partei sprach sich bis Ende 1943 gegen eine weitreichende Aussiedlung aus. Sie plädierte für eine Differenzierung und wollte lediglich die Aussiedlung der aktiven Nationalsozialisten ins Auge fassen. Als sich jedoch zeigte, in welchem breitem Maße die NS-Terrorpolitik durch sudetendeutsche Zustimmung und Mitarbeit abgestützt war, verwandelte sich die Abneigung gegen die Nazis in die vom gesamten tschechischen Volk getragene Forderung, alle Deutschen für immer zu entfernen. Diese Stimmung war 1945 derart radikal und stark, dass sie sogar die Kommunistische Partei in Erstaunen versetzte. Die Vertreibung der Sudetendeutschen ist also weder von der KPC noch von sowjetischer Seite ausgegangen, sondern war die Antwort des tschechischen Volkes auf eine Situation, die durch die Okkupationspolitik der Nationalsozialisten und die Sudetendeutschen selbst herbeigeführt wurde. Die Grundlage für ein weiteres friedliches Zusammenleben der tschechischen Bevölkerung mit der deutschsprachigen war restlos zerstört worden - von der deutschen Seite.

Insofern hat der aus dem Sudetenland stammende Historiker J. W. Brügel recht, als er schrieb: „Der Totengräber des Sudetendeutschtums heißt Adolf Hitler“.

## **Täter-Opfer-Umkehr**

Die tschechischen Regierungen nach der Wende von 1989 haben wiederholt erklärt, dass die Wirksamkeit der Benes-Dekrete „erloschen“ sei. Sie weigern sich aber, der von deutscher und österreichischer Seite erhobenen Forderung nachzukommen, sie für „ungültig“ zu erklären und rückwirkend aufzuheben. Ihr Standpunkt ist: Die Benes-Dekrete seien eine - in ihrer Zeit wirksame - Bestrafung für nazistische Verbrechen gewesen und könnten daher genauso wenig rückgängig gemacht werden wie die Verbrechen selbst. Gegen eine Annullierung spricht, dass die formelle Aufhebung der Benes-Dekrete eine Flut von Restitutionsforderungen auslösen und damit keineswegs der vielbeschworenen „Aussöhnung“ und dem „Schlussstrich-Ziehen“ dienen würde. Ihre Folge wäre im Gegenteil die Fortsetzung und Verschärfung des Konflikts. Die Vertriebenenverbände und andere politische Kräfte in der BRD und in Österreich würden verstärkt dazu übergehen, die Rückgabe von Vermögen bzw. Entschädigung, das „Recht auf Rückkehr in die Heimat“ usw. zu verlangen. Rechten und reaktionären Kräften würde eine Aufhebung der Benes-Dekrete nicht nur neue juristische Handhaben liefern, sondern darüber hinaus auch willkommener Anlass sein, unter Berufung auf die „westliche Wertegemeinschaft“ und die „Menschenrechte“ das Täter-Opfer-Verhältnis ins Dunkel der Geschichte zu rücken. Die Forderung nach Aufhebung der Benes-Dekrete ist somit Bestandteil einer Politik, die auf die Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges abzielt und zu verwischen versucht, wer 1938 und danach in der Tschechoslowakei (und nicht nur dort!) die Täter und wer die Opfer waren.